

1386. Waldkauf. Die Staatswaldung Oberusterwald umschließt zurzeit noch eine 695 m² messende, mit 70jährigem Nadelholz bestockte Privatwaldparzelle. Schon längst bestand die Absicht, diese Waldparzelle zu erwerben. Nun naht der Zeitpunkt, da der Eigentümer das Holz fällen wird. Da aber die Abholzung wegen der Wind-, Sturm- und Schneebeschädigungen von nachteiligem Einfluß auf die umschließende Staatswaldung wäre, machte die Staatsforstverwaltung nochmals den Versuch, die Waldung zu erwerben. Den Wert der Parzelle schätzt das Oberforstamt zu Fr. 1080. Der Eigentümer, Jakob Guyer-Furrer, in Aretshalden-Seegräben, war zu einem Kaufabschlusse gegen Bezahlung eines Preises von Fr. 1150 bereit. Da eine Reduktion des Kaufbetrages nicht zu erzielen war und die Differenz zwischen Kaufpreis und Schätzung nur Fr. 70 beträgt, empfiehlt das Oberforstamt die Genehmigung des Kaufvertrages. Die Finanzdirektion schließt sich diesen Erwägungen an.

D e r R e g i e r u n g s r a t,

nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion,

b e s c h l i e ß t:

I. Dem zwischen dem Oberforstamte und Jakob Guyer-Furrer, in Seegräben, am 10. Juni 1916 abgeschlossenen Kaufvertrage betreffend Erwerbung von 695 m² Waldung (Holz und Boden) im Oberusterwald wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion zu Handen des Oberforstamtes.